

Rezension: Der Wittelsbacher Ausgleichsfonds: 1923 bis 2023 - von der Gründung bis in die Gegenwart / Markus C. Müller ; Dieter J. Weiss (Hg.). - Regensburg : Pustet, 2023. - (Bayerische Geschichte)

Ulrich Hohoff

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Hohoff, Ulrich. 2023. "Rezension: Der Wittelsbacher Ausgleichsfonds: 1923 bis 2023 - von der Gründung bis in die Gegenwart / Markus C. Müller ; Dieter J. Weiss (Hg.). - Regensburg : Pustet, 2023. - (Bayerische Geschichte)." *Informationsmittel für Bibliotheken (IfB): Digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft*. Berlin: Ehemaliges Deutsches Bibliotheksinstitut. <http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12157>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

CC BY-NC 4.0

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

BAYERN

Wittelsbacher Ausgleichsfond

FESTSCHRIFT

- 23-3 *Der Wittelsbacher Ausgleichsfonds* : 1923 bis 2023 - von der Gründung bis in die Gegenwart / Markus C. Müller ; Dieter J. Weiss (Hg.). - Regensburg : Pustet, 2023. - 400 S. : Ill. ; 26 cm. - (Bayerische Geschichte). - ISBN 978-3-7917-3385-2 : EUR 39.95
[**#8699**]**

Wie andere deutsche Länder stand auch Bayern nach dem Ersten Weltkrieg vor der Aufgabe, die auf staatliche Aufgaben bezogenen Besitztümer der zuvor regierenden Dynastie auf den Staat zu übertragen. Dabei mußte dieses Vermögen für Staatszwecke, das an den Freistaat gehen sollte, vom privaten Familienbesitz, der weiterhin der Familie der Wittelsbacher zustand, unterschieden werden. Die Wittelsbacher hatten in Bayern mehr als 800 Jahre lang regiert.

Im Vorfeld der ab 1918 anstehenden Vermögenstrennung holten der Freistaat und die Familie Wittelsbach Rechtsgutachten ein. Diese kamen, wie zu erwarten, in der Frage, wie groß der Anteil des früheren „Hausguts“ der Wittelsbacher sei, der staatliches Eigentum war, zu unterschiedlichen Ergebnissen. Hierfür war einerseits die Rechtslage laut früheren Fideikommissen und Erbvereinbarungen zu berücksichtigen; doch wollten Bayern und das Haus Wittelsbach in den Gutachten auch ihre eigenen Interessen vertreten sehen. Immerhin waren die Gutachter sich darin einig, daß sehr viele Kunstwerke in den bayerischen Museen noch im Privateigentum der Wittelsbacher stünden und daß die Angehörigen des früheren bayerischen Königshauses außerdem auch in Zukunft einen Rechtsanspruch auf standesgemäßen Unterhalt durch den Staat hätten. Wie hoch dieser ausfallen sollte, war wiederum strittig

Fünf Jahre lang verhandelten der junge Freistaat Bayern, dessen Landtagsabgeordnete mehrheitlich nicht beabsichtigten, die Wittelsbacher zu enteignen, und das frühere Herrscherhaus. Dann fanden beide Seiten zu einer vertraglichen Lösung. Sie sah neben Übertragungen aus dem „Hausgut“ an den Freistaat vor allem die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung vor. Diese Stiftung ist der bis heute aktive Wittelsbacher Ausgleichsfonds (WAF), über den erstmals eine historische Publikation vor-

liegt.¹ Der Herausgeber Markus C. Müller ist Mitarbeiter am Institut für Bayerische Geschichte der LMU München, sein Mitherausgeber Dieter J. Weiß ist Inhaber des Lehrstuhls für Bayerische Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Mittelalters an diesem Institut.

Das Buch hat zwei Teile. Das erste bringt drei Beiträge über die historische Entwicklung der Stiftung von den Anfängen bis heute (S. 30 - 77), das zweite, wesentlich umfangreichere stellt ihre Tätigkeitsfelder in der Gegenwart dar (S. 78 - 379). Hier findet man z.B. einen Beitrag zur Land- und Forstwirtschaft und einen über das Hausarchiv der Wittelsbacher, vor allem aber nicht weniger als acht Beiträge über den WAF als Kunststiftung (S. 106 - 168 und 202 - 379). Diese sind, wie der ganze Band, hervorragend bebildert. Dieser Schwerpunkt rührt daher, daß ein großer Anteil der Kunstwerke in den staatlichen Museen in München im Eigentum des WAF steht. Hier nehmen die Ausstellungsbesucher den Ausgleichsfonds insofern wahr, als die Informationen über die Kunstwerke ihn häufig als Eigentümer benennen. Der Band schließt mit einem *Anhang* (S. 380 - 400). Er setzt mit Informationen über die für den Ausgleichsfonds verantwortlichen Personen ein. Sie betreffen *Die Chefs des Hauses Bayern* (gemeint ist: des Hauses Wittelsbach seit 1923), die *Vorsitzenden des Verwaltungsrates* und die *Generaldirektoren* des WAF (S. 380 - 385), gefolgt von einer Übersicht zur Anzahl der *Kunst- und Kulturgütervermögen des Wittelsbacher Ausgleichsfonds in den Museen und Sammlungen des Freistaats Bayern* mit dem jeweiligen Anteil, der im Eigentum des WAF steht (S. 386 - 387). Auf den folgenden Seiten sind die Rechtsgrundlagen zur Stiftung WAF abgedruckt (S. 388 - 395). Danach folgen die Literaturangaben, die Informationen über die *Autorinnen und Autoren* und der *Bildnachweis*. Ein Personenregister und ein Werkregister wurden leider nicht erstellt.

Die Stiftung WAF beruht auf einer ausführlichen Vereinbarung zwischen dem Staat und dem Fürstenhaus über die Vermögenstrennung von staatlichem Eigentum und Privateigentum der Fürstenfamilie sowie auf einem kürzeren Gesetzestext, beide von 1923. Das Gesetz wurde im Landtag im Eilverfahren beschlossen und fand eine klare Mehrheit von 92 Abgeordneten. 26 Abgeordnete der sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien stimmten dagegen, wie Dieter J. Weiß in seinem Überblick über *Die Gründung und Anfänge des Wittelsbacher Ausgleichsfonds* (S. 30 - 45) festhält. Damit konnten das Land und die Fürstenfamilie drohende Prozesse mit ungewissem Ausgang vermeiden und die wertvollen Kunstwerke der Wittelsbacher weiterhin zugänglich halten. Der Vertrag und das Gesetz über den WAF haben seit 100 Jahren Bestand. Das Jubiläum war auch der Anlaß für das Erscheinen dieses Bandes, wie die Herausgeber in Übereinstimmung mit den Autoren der beiden Grußworte, Herzog Franz von Bayern² (geb.

¹ Inhaltsverzeichnis: <https://www.verlag-pustet.de/shop/item/9783791733852/der-wittelsbacher-ausgleichsfonds-von-markus-c-mueller-gebundenes-buch> [2023-08-05]. - Demnächst unter: <https://d-nb.info/1275634699>

² Vgl. auch seine gerade erschienenen Erinnerungen u.d.T. **Zuschauer in der ersten Reihe** : Erinnerungen / Franz von Bayern. In Zusammenarbeit mit Marita

1933, Familienoberhaupt der Wittelsbacher) und Nikolaus von Bomhard, Vorsitzender des WAF-Verwaltungsrates, betonen.

Der Stiftungszweck im Gründungsjahr 1923 wurde nach Dieter J. Weiß als „der Erhalt des kulturellen Erbes wie die Versorgung der Angehörigen des [ehemaligen] Königlichen Hauses“ (S. 36) festgelegt. Strenggenommen nennt das zugrundeliegende Gesetz von 1923 aber nur einen dieser zwei Stiftungszwecke. Hier liest man, das Vermögen des WAF werde durch Vertrag zwischen dem Land und dem früheren Königshaus geregelt und die Erträge der Stiftung sollten der fürstlichen Familie für deren Unterhalt zufließen. Die Vermögenstrennung wurde also aus dem Gesetz ausgelagert und im Vertrag zwischen dem Freistaat und den Wittelsbachern separat geregelt.

Der Vertrag bestimmt im Detail, was als Staatsgut anzusehen ist. Das betrifft vor allem die meisten Residenzen, Schlösser, Wälder und Grundstücke aus dem vormaligen „Hausgut“ der Wittelsbacher. Weiter war vertraglich zu klären, welche beweglichen und unbeweglichen Güter, Rechte und Gelder in das Eigentum der neuen Stiftung WAF übergehen sollten. Daher enthält der Vertrag jeweils umfangreiche Auflistungen über staatliches Gut und über das Stiftungseigentum des WAF.

Der Vertrag zur Vermögensstrennung sah neben dem WAF übrigens noch die Gründung einer Wittelsbacher Landesstiftung für Kunst und Wissenschaft (S. 388) durch die Familie Wittelsbach vor, welche die Kunstgegenstände „aus dem Wittelsbacher Hausbesitz“ (S. 390) und aus dem Nachlaß von König Ludwig I. erhalten sollte (S. 391). Die Verwaltung dieser Kunststiftung sollte Aufgabe der Staatsregierung sein (S. 388). Diese Bestimmung des Gesetzes fußt auf der Verfassungsurkunde des Freistaats Bayern vom 25. Mai 1918, welche die Kunst- und Büchersammlungen „des [bisher] regierenden Hauses zu einem Bestandteil des unveräußerlichen Staatsguts erklärte“ (S. 38). Damit wurde einem sonst möglichen Verkauf durch die fürstliche Familie ein Riegel vorgeschoben, um das Kulturgut im Lande zu halten. Laut Weiß wurden die Kunstgegenstände für den Staat auf die Wittelsbacher Landesstiftung übertragen (S. 38). Nähere Ausführungen über diese Kunststiftung macht er jedoch nicht. Zumindest für Außenstehende wirkt das heute so, als habe der Freistaat seinerzeit alle ihm zugedachten Kunstwerke direkt vereinnahmt. Für die Stiftung WAF dagegen setzte man einen Verwaltungsrat ein, in dem Vertreter der Wittelsbacher und des Freistaats zusammenwirken sollten.

Um welche erheblichen Besitztümer es bei der Vermögensstrennung zwischen dem Freistaat und der Familie der früheren Regenten ging, soll hier kurz angedeutet werden. Die Menge der wittelsbachischen Schlösser wurde, wie erwähnt, dem Freistaat übergeben, doch gingen einige auch in das Gründungsvermögen des WAF ein. Ihm wurden die Schlösser Berchtesgaden, Berg am Starnberger See, Fürstenried bei München, Ludwigshöhe bei Edenkoben und Neuburg an der Donau zugewiesen; Schloß Fürstenried

wurde dann 1929 an den Freistaat verkauft. Hinzu kamen die zugehörigen Grundstücke und Einrichtungsgegenstände sowie weitere Besitzungen in München (z.B. Hirschgarten, Arcohäuser und weitere Immobilien), mehrere Staatswälder und schließlich die Kunstwerke aus der früheren königlichen Schatzkammer und der „reichen Kapelle“ in der Münchener Residenz. Als Ausgleichsbetrag für deren Übergang an den Staat brachte der Freistaat 60 Millionen Mark Gründungskapital in den WAF ein. Mit dieser Geldsumme waren sämtliche Ansprüche des früheren Herrscherhauses an den Staat abgegolten, wie beide Seiten vertraglich festhielten.

An den Staat übergaben die Wittelsbacher aus ihrem „Hausgut“ sehr viele und teilweise sehr wertvolle Kunstgegenstände, darunter „die familieneigene Handschriftensammlung der ehemaligen Hofbibliothek“ in München (S. 390), heute in der Bayerischen Staatsbibliothek, und die Bestände der Museen in Düsseldorf, Mannheim und Zweibrücken.

In das Eigentum des WAF hingegen gingen die umfangreichen Kunstsammlungen aus dem Erbe von König Ludwig I. über, darunter antike Kleinplastik, Skulpturen und Vasen sowie die vier Bildersammlungen Boisseree, Wallerstein, ältere Meister und neuere Meister. Für die Sammlungen wurde als Bedingung formuliert, daß sie weiterhin „dem öffentlichen Gebrauche“ (S. 391) zur Verfügung stehen müßten. In dem Aufsatz *Der Wittelsbacher Ausgleichsfonds als Kunststiftung* informieren Birgit Jooss und Andreas von Majewski, die Kunsthistoriker des WAF, über nichtstaatlichen Kunstbesitz der Stiftung (S. 106 - 137). Sie legten auch noch einen zweiten Beitrag über *Museen und Gedenkstätten des Wittelsbacher Ausgleichsfonds. Historie und Gegenwart* (S. 138 - 175) vor. Das Geheime Hausarchiv der Wittelsbacher, also ihr Familienarchiv, sollte laut Vertrag eine eigene Abteilung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs werden. So geschah es, und der heutige Leiter Gerhard Immler informiert über die Geschichte und die Bestände des Familienarchivs seit dessen Gründung (S. 98 - 107).

Durch den Vertrag von 1923 wurden außerdem die „Liegenschaften aus dem Besitze des Königs Otto“ (S. 392) aufgeteilt; gemeint ist König Otto I. von Griechenland (1815 - 1867) aus dem Haus Wittelsbach. Aus Ottos Erbe erhielt der Freistaat u.a. die Schlösser Neuschwanstein und Linderhof. Dagegen gingen die Schlösser Hohenschwangau und Fürstenried, das Jagdhaus von Ludwig II. auf dem Schachen sowie das Münchner Gärtnerplatztheater in das Eigentum des WAF über.

Wie der Beitrag über den WAF in der NS-Zeit von Gerhard Immler (S. 46 - 59) und die nachfolgenden Ausführungen über die Jahre 1945 bis heute von Markus C. Müller (S. 60 - 77) belegen, konnte der Fonds letztlich die meisten Besitztümer aus den Gründungsjahren halten. Doch das vom Freistaat zur Verfügung gestellte Kapital fiel ganz schnell der Inflation zum Opfer. Als zweitgrößter Waldbesitzer in Bayern konnte der Fonds dagegen durchaus gute Erträge erwirtschaften; er verfügte zudem über einen größeren Fonds an Immobilien und Grundstücken.

Während NS-Zeit versuchte der WAF sich gegen Begehrlichkeiten von NSDAP-Größen wehren, was einer Gratwanderung gleichkam. Adolf Hitler wollte das Theater am Gärtnerplatz umbauen lassen; daher wurde es 1937

an den Staat verkauft. 1939 kaufte die Wehrmacht das Schloß Neuburg vom WAF. In den Folgejahren hätte die Opposition führender Wittelsbacher gegen die NS-Diktatur beinahe zur Auflösung des Fonds geführt.

Im neuen Jahrtausend versuchten die Verantwortlichen, durch die Steigerung des Geldvermögens das Traditionsvermögen der Kunstobjekte und Schlösser zu erhalten, wobei sie gleichzeitig das monarchische Erbe durchaus bewußt vermarkten (Schloß Neuschwanstein, neues „Museum der bayerischen Könige“ ab 2011). Dabei hilft auch der Immobilienbesitz. Zum Beispiel konnte der WAF, wie der Geschäftsführer mitteilt, 2022 in München eine Anlage mit rund 200 Wohnungen errichten. Auch heute stehen die Vertreter der Familie Wittelsbach zu ‚ihrer‘ Stiftung WAF und setzen das Kunstmäzenatentum fort. Der renommierte Kunstkenner und Kunstsammler Herzog Franz verrät im bereits erwähnten Grußwort, er habe „einen Großteil meiner Kunstsammlungen an den WAF übertragen“ (S. 21); darunter war vor allem Kunst der Gegenwart aus dem späten 20. und dem 21. Jahrhundert.

Für Leser, die sich genauer über den erheblichen Kunstbesitz des WAF informieren möchten, steuerten die Leitungen der staatlichen Museen in München jeweils aufschlußreiche Aufsätze bei, die zudem hervorragend illustriert sind. Kunstwerke im Eigentum des WAF sind heute in München in den Staatlichen Antikensammlungen mit Glyptothek, im Staatlichen Museum Ägyptischer Kunst, in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, in der Staatlichen Graphischen Sammlung München und im Bayerischen Nationalmuseum zu sehen.

Beispiele für die hohe Qualität vieler Kunstwerke des WAF finden sich z.B. in dem Aufsatz *Münchens größter Schatz. Die einzigartigen Antikensammlungen König Ludwigs I.*, den Florian S. Knauß als Leiter der Staatlichen Antikensammlungen und Glyptothek, beisteuert (S. 202 - 238). Am Königsplatz in München mit seinen besonders eindrucksvollen klassizistischen Bauten hatte der Kronprinz und spätere König Ludwig I. als erstes Gebäude einer Glyptothek als „Ruhmeshalle der Skulptur“ (S. 205) errichten lassen, danach die Propyläen und die Antikensammlung, deren Anfänge auf die Kunstkammer Herzog Albrechts V. aus dem 16. Jahrhundert zurückgehen. Später brachte Kurfürst Karl Theodor die Figur des „betrunkenen Alten“ aus Mannheim nach München mit. Der Leidenschaft und Sammelwut Ludwigs I. für antike Kunst verdankt sich der größte Teil dieser Sammlung. Aus Ludwigs Nachlaß gelangten 339 großformatige Skulpturen und 3.500 Werke antiker Kleinkunst zum WAF, darunter weltberühmte Stücke wie die Medusa Rondanini (Abb. auf S. 213), der Baberinische Faun (S. 216) sowie der Fries des Aphaia-Tempels auf der Insel Ägina (S. 218 - 220). Knauß, der die Erwerbungs-geschichte dieser Plastiken ebenso detailliert wie anschaulich schildert und dann auch auf die berühmten antiken Vasen eingeht, nennt den Fries „das wohl kunsthistorisch bedeutendste Monument der klassischen Antike“ (S. 217).

Auch die Staatsgemäldesammlungen erhielten im Rahmen der Vermögens-trennung wertvollste Kunstwerke als staatliches Eigentum, darunter nicht weniger als 63 Gemälde von Peter Paul Rubens. Der Anteil dagegen, wel-

chen der WAF übernahm, besteht aus 927 Gemälden und Plastiken. Generaldirektor Bernhard Maaz stellt sie vor (S. 264 - 297). Zu ihm gehören Meisterwerken wie der Columba-Altar von Rogier van der Weyden, die Madonna Tempi und die Madonna della Tenda von Raffael, aber auch die Statue des Paris von Antonio Canova und des Adonis von Bertel Thorvaldsen sowie das Porträt Goethes von Hofmaler Joseph Stieler.

Als „Kunstbeschützer und Kunstentdecker“ würdigt Kurt Zeitler von der Staatlichen Graphischen Sammlung König Ludwig I. und Herzog Franz von Bayern in dem Beitrag über die Dauerleihgaben des WAF an die Graphische Sammlung (S. 300 - 339). Hier sind Zeichner und Maler der klassischen Moderne ebenso umfassend vertreten wie die Gegenwartskunst mit Namen wie Joseph Beuys, Anselm Kiefer, Blinky Palermo, Jörg Immendorf und Gerhard Richter.

Die beiden Herausgeber haben ihr Vorhaben, anlässlich des hundertjährigen Bestehens erstmals umfassend über die Bedeutung und die Entwicklung des Wittelsbacher Ausgleichsfonds - und damit über den Kunstbesitz der Wittelsbacher von hohem Rang - zu informieren, mit Bravour gelöst. Der WAF wird als Beispiel für die geglückte Transformation der Besitztümer der vormaligen Regentenfamilie in das Zeitalter nach den Monarchien präsentiert. Schon 1923 konnte Bayern die rechtlichen und sonstigen Auseinandersetzungen mit den Wittelsbachern ein für alle Mal stoppen und die Energien statt dessen darauf verwenden, gemeinsam sinnvolle Lösungen zur Erhaltung der Kulturgüter zugunsten der Bürger zu finden und dabei das einstige Herrscherhaus eng einzubinden. Das auf diesem Weg über Jahrzehnte aufgebaute Vertrauen ist groß und bewährt sich bis heute.

Ulrich Hohoff

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12157>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=1257>